



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Herr Schenkel
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2020/0377

öffentlich

Pflastervarianten im Rahmen der Planung zur Marktplatzumgestaltung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

17.12.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

ohne

Kosten/Folgekosten

Für die Erarbeitung der 9 weiteren Kombinationen bezüglich der Pflasteroberflächengestaltung für den Marktplatz einschließlich deren Darstellungsverfahren entstehen circa 9.500 Euro und für die Herstellung je weiterer Musterfläche auf dem Marktplatz circa 4.000 Euro zusätzliche Planungskosten.

Finanzierung

Die Umgestaltung des Marktplatzes wird mit Mitteln der Städtebauförderung mit 70 Prozent gefördert.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung der Planung zur Marktplatzumgestaltung erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben hat in seiner Sitzung am 07.10.2020 die Erarbeitung weiterer Kombinationen bezüglich der Pflasteroberflächengestaltung für den Marktplatz im Rahmen der Planungen zur Marktplatzumgestaltung beschlossen (siehe Vorlage 2020/0299 und Niederschrift zur Sitzung).

Des Weiteren schlägt die FWG-Fraktion mit Schreiben vom 07.10.2020 eine alternative Gestaltung zur Herstellung einer weiteren Musterfläche für den Marktplatz vor (siehe Anlagen 1 zur Vorlage).

Dieser Vorschlag berücksichtigt den Einbau eines zusätzlichen Bandes innerhalb des Plattenbandes aus Meyener Basalt, in welcher ein schmaler Streifen aus Ruhrsandstein eingebettet wird. In diesem Streifen sollen mit Bild und Schrift markante Details der Stadtgeschichte gestalterisch wiedergegeben werden.

Dieser Vorschlag weicht von der bewilligten Gestaltungsplanung zur Städtebauförderung ab, welche sich auf den Beschluss des Rates vom 11.10.2018 bezieht. Die entstehenden Mehrkosten sind nicht förderfähig. Darüber hinaus wird die Langlebigkeit eines schmalen Plattenbandes seitens der Verwaltung kritisch gesehen.

Die Verwaltung hat zusammen mit dem Büro brandenfels landscape + environment aus Münster zu den bereits vorhandenen 2 Kombinationen bezüglich der Pflasteroberflächengestaltung, die auf dem Marktplatz als Musterfläche bereits hergestellt wurden, weitere 9 Kombinationen erarbeitet. Bis auf die Kombination 11 werden alle 10 Kombinationen in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben im Rahmen einer Präsentation anhand folgender Darstellungsverfahren vorgestellt:

- Fotomontagen zur Bemusterung der Pflasterflächen und des Plattenbandes,
- tabellarische Darstellung mit den gestalterischen und technischen Eigenschaften,
- farbliche Lagepläne,
- dreidimensionale Ansichten,
- Mustersteine.

In der tabellarischen Darstellung ist mit den Eigenschaften die Produktbezeichnung der Hersteller einschließlich der Herkunft des Produktes dargestellt. Die Vorgaben für die erforderliche Belastbarkeit und Bruchfestigkeit, für die Tausalzbeständigkeit und für den Rutschwiderstand werden bei den Kombinationen 1 bis 10 eingehalten. Die Verfärbungsresistenz, welche die Empfindlichkeit für Verschmutzungen angibt, wird bei den Kombinationen 1 bis 10 eingehalten, mit Ausnahme des Herdecker Ruhrsandsteins der Kombination 4.

Bezüglich der Auflagen zur Barrierefreiheit muss ein ausreichender Kontrast zwischen der Pflasterfläche und dem Plattenband zur Wahrnehmung für sehbehinderte Menschen eingehalten werden. Dieses wird bei den Kombinationen 1 bis 10 eingehalten, jedoch in unterschiedlichen Intensitäten. Je größer der Kontrast ausfällt, desto besser können Menschen mit einem ausgeprägten Restsehvermögen das Plattenband als Leitsystem wahrnehmen.

Der Materialpreis ist für die jeweiligen Gesamtflächen und je Quadratmeter angegeben. Im Rahmen der Kostenschätzung, die eine Grundlage für die Städtebauförderung darstellt, ist zum Beispiel für das circa 500 Quadratmeter große Plattenband ein Materialnettopreis für die Steine in der Größenordnung von circa 250 Euro je Quadratmeter berücksichtigt worden. Wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahme die bewilligte Gesamtsumme überschreitet, werden die höheren Kosten nicht gefördert. Somit werden bei der Auswahl teurer Steine für das Plattenband dann die höheren Kosten nicht gefördert und der eigene Kostenanteil der Stadt und der Anliegerinnen und Anlieger erhöht sich.

Die Kombination 11 stellt sich als nicht geeignet dar, da die Mindestanforderungen an die gestalterischen und technischen Eigenschaften nicht eingehalten werden.

Der Zeitplan für die weitere Planung und für die Ausführung der Arbeiten wird in der Sitzung vorgestellt. Hierbei werden die Abhängigkeiten zu den geplanten baulichen Umsetzungen des Kirchplatzes, der Propsteigasse und der Kirchplatz Straße berücksichtigt.

Anlage(n):

- 1 Vorschlag der FWG-Fraktion
- 2 Fotomontagen zur Bemusterung der Pflasterflächen und des Plattenbandes
- 3 Farbliche Lagepläne
- 4 Tabellarische Darstellungen der jeweiligen gestalterischen und technischen Eigenschaften